

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

3 (11.1.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 3. Mittwoch den 11. Januar 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Brombach dem Pfarrer Christian Stöck zu Bödingen zu übertragen. Hierdurch ist die ev. prot. Pfarrei Bödingen, Decanats Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlag von 682 fl. 20 kr. worauf jedoch eine Kriegsschuld von 50 fl. 52 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evangl. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorschristsmäßig zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Johann Mäder in Göbbrichen, Schulbezirks Pforzheim, ist die ev. prot. Schulkstelle daselbst, mit einem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 29. Juli 1836 Nro. 17469. neu regulirten Dienst Einkommen von 216 fl. 17 kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 30 kr. von jedem Schulkind, worauf jedoch eine Abgabe von 41 fl. 17 kr. zur Pension des gedachten Schullehrers Mäder haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Der neu regulirte kath. Schuldienst zu Goldscheuer, Oberamts Offenburg, ist dem Schullehrer Karl Leyrich in Sasbachwalden übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Sasbachwalden, Amts Achern, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung u. Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 290 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach

Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Achern innerhalb 4 Wochen zu melden.

Da nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung vom 14. Juni v. J. Nro. 13092. in Gemäßheit des §. 1. und 2. des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer in Grödingen ein zweiter Hauptlehrer angestellt werden soll, so wird die zweite Hauptlehrerstelle daselbst, mit einem durch obiges Erkenntniß regulirten Gehalt von 250 fl., freier Wohnung und einem noch zu bestimmenden Antheil am Schulgelde ausgeschrieben. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38. bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Da nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 14. Juni 1836 Nro. 13093. in Gemäßheit des §. 1 und 2. des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer an der Schule zu Königsbach ein zweiter Hauptlehrer angestellt werden soll, so wird diese Stelle mit einem durch obiges Erkenntniß neu regulirten Gehalt von 250 fl., freier Wohnung und einem noch zu bestimmenden Antheil am Schulgelde ausgeschrieben. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Andres Frank ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Balterstweil, Amts Jestetten, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 76 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind fest-

gesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Rggzblt. Nr. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Jettetten zu Griesen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mehnerdienst zu Sulz, Oberamts Lahe, ist dem Schullehrer Theobald Meß zu Sasbachried übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst zu Sasbachried, Amts Achern, mit dem gesetzlich regulierten Dienstfeinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Anzahl von etwa 64 Schülkinder, auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggzblt. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Achern innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch höchste Entschliekung aus Großh. Staatsministerium vom 24. November v. J. No. 1798. haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Amtschirurgen Ebert in Bretten seinem Ansuchen gemäß, wegen Kränklichkeit in den Pensionsstand zu versetzen geruht. Dadurch ist die Amtschirurgatsstelle in Bretten, mit welcher der normalmäßige Gehalt von 130 fl. und das Aversum für Pferdsfourage zu 120 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitätskommission zu melden.

Durch das Ableben des Amtschirurgen Hungerbühler kam das Amtschirurgat Stockach, mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage von 120 fl. in Erledigung. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der Großh. Sanitätskommission zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappel an den im ersten Grade mündtod erklärten ehemaligen Hirschwirth Joseph Bastian, welchem die Auswanderungs-Erlaubniß nach Amerika unter Zustimmung seines Aufsichtspflegers erteilt worden, auf Samstag den 16. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Rinklingen an den in Gant erkannten Balthasar Lang, auf Mittwoch den 1. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Untergrombach an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Gessler, auf Donnerstag den 26. Januar d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Dornheim an das in Gant erkannte Vermögen des Simon Sieber, auf Montag den 30. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Barmhals an den Placidus Herr, welcher gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, auf Mittwoch den 25. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(3) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen des Steinhauers Christoph Giesinger, auf Donnerstag den 26. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr bei die seitigem Oberamt.

(2) zu Auerbach an den Bauern Philipp Jakob Müller, genannt der Soldat, und an dessen von Nöttingen gebürtige Ehefrau Margaretha Barbara geb. Blattner, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 26. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Etlingen.

(1) zu Mörsh an den in Gant erkannten Damian Fütterer, Bürger und Bauersmann, auf Mittwoch den 1. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Kork.

(2) zu Neumühl an die David Scherer's

schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 25. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Kork an die Wagner Johann Reiff-schen Eheleute, welche mit ihren 6 Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 25. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr

(2) zu Friesenheim an die Georg Beter'schen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 19. Jänner d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Lahr an den in Gant erkannten Bürger und Bierbrauer Georg Kammerer, auf Mittwoch den 25. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Diersburg an den Bürger und Strumpfsticker Andreas Frift und seine Ehefrau Magdalena geb. Säger, und an den Bürger Joh. Knöbel und seine Ehefrau Marianne geb. Meter, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 14. Jänner d. J. Morgens 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Kastatt. [Schuldenliquidation.] Die Geschwister Blasius, Mopsius, Veronika und M. Anna Kastatter von Stollhofen, welche sich bereits in Nordamerika befinden, haben um die Entlassung aus dem Badischen Untertanen-Verband und Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht. Demnach wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 25. laufenden M. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wobei sich die Gläubiger dieser Auswanderer zu melden und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, um so gewisser, als darauf später keine Rücksicht genommen werden kann.

Kastatt den 5. Januar 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

(3) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Als Aufsichtspfleger für den im ersten Grade mundtoden hiesigen Lammwirth Franz Dörner ist der Handschuhfabrikant Nikolaus Dörner von hier aufgestellt worden, was nachträglich zur Bekanntmachung vom 11. v. M. No. 14600. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch den 31. December 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der ledige Emanuel Ettlinger von Karlsruhe ist nach Maßgabe des L. R. S. 499. unter Beistandschaft gesetzt, und ihm der Handelsmann Gonthier Dreifuß als Beistand beigegeben worden. Karlsruhe den 29. Dez. 1836.

Großh. Stadtrath.

Erborladungen.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Schusters Michael Morlock, Elisabetha geb. Bollmer von Huchenfeld ist ohne Hinterlassung bekannter erbfähigen Verwandten gestorben. Da nun Michael Morlock um Einweisung in den Besitz der in 265 fl. 15 kr. bestehenden Verlassenschaft gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche etwaige Erbansprüche an die gedachte Erbschaftsmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen dahier auszuführen, indem nach Ablauf dieses Termins dem Gesuch des Wittwers willfahrt werden wird. Pforzheim den 19. December 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Johann Friedrich Scherwitz, der am 31. August 1794 geborene ehelich ledige Sohn des den 17. August d. J. verlebten Bürgers und Messgermeisters Friedrich Scherwitz von hier, seit 19 Jahren an unbekanntem Orten abwesend, wird andurch zur Erbtheilung seines ebengenannten Vaters mit Frist von vier Monaten unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim den 10. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Martin Hügel von Freistett, der ehelich erzeugte ledige volljährige Sohn des im November d. J. verstorbenen Bürgers und Ackersmann Georg Hügel d. Ate von da, seit Frühjahr 1832 an unbekanntem Orten abwesend, wird andurch zur Erbtheilung seines Vaters mit Frist von drei Monaten unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim den 10. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Borladungen.

(1) Kastatt. [Vorladung.] Die zur Militärescription von 1837 gehörigen Rekruten, Franz

Johann Jäger von Elchesheim und Andreas Lupp von Au, am Rhein, welche bei der Auffentirung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und wegen ihres Ausbleibens zu verantworten, um so gewisser, als sie ansonsten als Refraktaire betrachtet und gesetzlich bestraft werden würden.

Rastatt, den 6. Jänner 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Öffentliche Ladung und Fahndung.] Am 19. vorigen Monats wurde die untenbeschriebene Person, welche sich Forstkandidat Hermann nannte, mit geladener Stockfinte im Bulacher Walde betroffen, wußte sich aber der Verhaftung zu entziehen. Der angebliche Forstkandidat Hermann wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen, und wegen des ihm zur Last gelegten Jagdfrevels, Bestechungsversuchs und Tragens verbotener Waffen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten weiter verfügt werden wird, was Rechtens. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu wollen.

Beschreibung des Angeklagten.

Derselbe ist von mittlerer Größe, schlanker Gestalt mit rothbraunem Haupthaar, röthlichem Backenbart, kurzem Schnurbart, länglichter Stirne, mittlerer Nase, vortretendem Kinn und rother Gesichtsfarbe. Die Kleidung bestand in einem grünen Ueberrock und grüner Kappe, die demselben abgenommene Stockfinte stellte einen schwarzen, oben gekrümmten Spazierstock vor, und ist mit H. H. 1833 bezeichnet.

Karlsruhe den 3. Januar 1837.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer heute erst gemachten Anzeige wurden aus einem hiesigen Privathause vor 16 bis 18 Tagen die folgenden Sachen entwendet, was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 7. Jan. 1837.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein neuer Weibermantel von grünem Mezzo, grün gefüttert, mit einem längern Kraagen und einem kleinern von schwarzem Sammet. Am obern Theile des Futteres sind Stücke eingeseht, vornen befinden sich 3 Hasfen.

2) Eine ziemlich große Tasche von braunem Leder, mit gelblichen Streifen, hierin befand sich

3) Ein blauesidenes Halstuch mit grün und

gelber Einfassung und ein gestrickter Perlenbeutel von grauer Grundfarbe mit roth und grünem Perlen, enthaltend 2 fl. 24 kr. in Geld.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Zeit von Dienstag Abend bis gestern Abend wurden aus einem hiesigen Privathause ein Paar ganz feine, neue, schwarze Tuchhosen, ohne Steege und Lag, am untern Theil mit einem s. g. Spickel versehen, entwendet. Dies wird zum Behuf der Fahndung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Beschädigte auf die Entdeckung eine Belohnung von einer Louisd'or ausgesetzt hat.

Karlsruhe den 30. Dez. 1836.

Großh. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der vergangenen Woche wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Effecten entwendet, was wir hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. Januar 1837.

Großherzogl. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

1) Ein dunkelblauer tuchener noch gut erhaltener Ueberrock mit blauen übersponnenen Knöpfen, für einen großen Mann passend.

2) Ein Paar schon ziemlich abgetragene schwarze Tuchhosen, für einen großen Mann, daran befanden sich ein Paar weiße gewirkte Hosenträger mit versilberten Schnallen.

3) Ein noch ganz neues großes leinenes Sacktuch, blau und roth carirt, ohne Zeichen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der verfloffenen Neujahrsnacht wurden aus einem hiesigen Wirthshaus nachbeschriebene Effecten entwendet, was wir hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. Januar 1837.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

1) Ein Paar hellblaue Tuchhosen, noch gut erhalten für einen Mann von mittlerer Größe.

2) Vier leinene noch gut erhaltene Chemisetten.

3) Zwei baumwollene weiße Halstücher.

4) Eine metallene runde Tabaksdose mit dem Brustbilde Napoleons und vergoldetem Rande.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde von einem in dem Hofe des Wittenmannwirths Schaaß zu Dorf Kehl gestandenen Wagen ein Sack mit 9 Sester Mohnsamen entwendet. Auf diesem Sack befindet sich der Namen Ludwig Koch zu Ulm. Wir machen dies Behufs der Fahndung öffentlich bekannt.

Kork den 2. Januar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Straßenraub.] Gestern Vormittag um 9 Uhr wurde der ledige Metzgerknecht Georg Anna von hier auf dem Wege von Gengenbach nach Biberach, eine Viertelstunde oberhalb des Fusbacher Wirthshauses auf der Chaussee von dem unten, soweit möglich beschriebenen Purschen angefallen, und eines Theiles seines Geldes so wie einer goldenen Borte von feiner Müze beraubt. Das Geld bestand in 7 fl. 21 Kr., nämlich einem Kronenthaler, Groschen, Sechsern und einigen Dreibägnern, war in einer Döfenherzblase aufbewahrt und steck in der rechten Hosentasche des Verraubten, aus welcher es ihm der Räuber, nachdem er ihn im Genick gepackt hatte, zog, und damit in den benachbarten Wald entfloh. Dieß bringen wir Behufs der Fahndung auf den Thäter und das verwendete Geld zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe war etwa 26 Jahre alt, ungefähr 6' groß, stark und breitschulderig gebaut, hat ganz rothe Haare, keinen Bart und ein blaßes eingefallenes Gesicht. Bekleidet war er mit einer blauen Soldatenmütze mit rothen Streifen ohne Schirm, mit einem braunen kurzen Frackrock, weißwülchenen Hosen, zerrissenen Strümpfen und Schuhen. Gengenbach den 3 Jan. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Vor einigen Tagen wurden einem hiesigen Silberarbeiter von einem unbekanntem Mädchen, welches sich für eine Dienstmagd ausgab, die untenbeschriebene Löffel auf verdächtige Weise zum Kauf angeboten, und, wahrscheinlich aus Furcht vor Entdeckung, dort zurück gelassen. Der etwaige Beschädigte wird deshalb aufgefordert, sich baldigst hieher zu melden.

Karlsruhe den 3. Januar 1836.

Großh. Stadtkamt.

Beschreibung.

Zwei mittelgroße silberne Kaffeelöffel, der eine größere, ist mit W. S. und der Marke des Silberarbeiters Deimling bezeichnet, der andere ist ohne Auszeichnung.

(1) Pforzheim. [Straferkenntniß.] Gegen Friedrich Wildenmann von Obermutschelbach, Soldat unter dem Großh. Leib-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3., wird auf Entweichung aus Uelauß, öffentlicher Vorsabung, laut Edikts vom 31. October 1836 Nro. 22951. und ungehorsames Ausbleiben in der festgesetzten Frist, als Strafe der Desertion, Verlust des Ortsbürgerrecht und Zahlung $\frac{1}{4}$ seines Vermögens bis

auf 1200 fl. ausgesprochen; unter Vorbehalt weitem Einschreitens auf dessen Betreten.

Pforzheim den 29. Dezember 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Meersburg. [Landesverweisung.]

Der unten signalisirte Schreinergefelle Daniel Huber von Weisdorf, Fürstl. Sigmaringischen Oberamts Halgerloch, hat sich dahier eines großen Diebstahls schuldig gemacht, und wurde in Gemäßheit des gegen ihn ergangenen Hofgerichtlichen Urtheils vom 10. November d. J. Nro. 5824. — 25. nach erkandener Strafe heute des Großh. Bad. Landes verwiesen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meersburg den 27. Dec. 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signallement.

Alter 25 Jahre, Größe 5'4", Statur schlank, Kopshaare braun, Stirne nieder, Augen blau, Augenbraunen braun, Nase mittler, Mund mittler, Kinn rund, Zähne gut, Bart schwach, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsförm länglich, Abzeichen keine.

(1) Eberbach. [Bekanntmachung.] Seit einigen Tagen sind in diesseitigem Amtsbezirk falsche Münzen in Umlauf gesetzt worden, und zwar, so viel bis heute bekannt geworden:

- a) bad. Sechskreuzerstücke vom Jahrgang 1835,
- b) $\frac{1}{2}$ sächs. Thaler vom Jahrgang 1814.
- c) $\frac{1}{2}$ preuß. Thaler von den Jahrgängen 1803, 1805 und 1809.

Sämmtliche falsche Geldsorten bestehen aus einem und demselben Stoff, nämlich aus einer Composition von Blei und Zink. Das Gepräge insbesondere das Laubwerk und die Brustbilde, welche letztere in ihren äußern Umrissen den ächten Münzen täuschend ähnlich sind, nähert sich im Ganzen sehr dem ächten. Etwas weniger ist dieß mit den Umschriften und Zahlen überhaupt feineren Strichen der Fall, welche nicht so scharf begränzt sind, als die auf den ächten Münzen. Es scheint, daß die Formen zu diesem falschen Gelde nach gutem ausgeprägt, und in jenen Formen wieder die falschen Münzen gemacht wurden. Alle diese falschen Münzen sind weich und zäh anzufühlen und verrathen sich leicht durch matte Farbe und geringen Klang, auch ist bei einigen das Brustbild durch kleine Löcher, anscheinlich vom Mangel an gehöriger Ausfüllung der Form herrührend, verunstaltet. Wir bringen dieses zur Warnung und Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Eberbach den 5. Jan. 1837.

Großh. Bezirksamt.

Kauf: U n t e r ä g e

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Bruchsal, Schutzrevier Kirrlach, werden durch Großh. Bezirksförster Laur op öffentlich versteigert:

den 19. 20 und 21. d. M.

1 Stamm buchen Nugholz,
400 Kftr. buchen Scheiterholz,
16 — gemischt ditto,
76 — buchen Prügelholz,
4 — gemischt ditto,
10700 Stück buchene Wellen und
700 — gemischte ditto.

Die Zusammenkunft ist an gedachten Tagen jeweils früh 9 Uhr auf dem Holzmüller-Richtweg an der Dechster Stückallee.

Bruchsal den 8. Januar 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen, Forstbezirks Stein, werden durch Bezirksförster Mezger versteigert:

Montag den 16. Jänner. Distrikt Schafterbau.

70 Forststämme zu Holländer-, Bau- und Nugholz tauglich,

14 Kftr. buchen Scheiterholz,
10½ — forlen ditto,
11 — ditto,
1325 Stück forlene Wellen.

Dienstag den 17. Jänner Distrikt Hagsberg.

13 Stück eichene Klöße zu Holländer-, Bau- und Nugholz tauglich,

5 Kftr. buchen Scheiterholz,
17½ — eichen ditto,
3 — buchen Prügelholz,
17 — eichen ditto,
500 Stück buchene Wellen,
600 — eichene ditto.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf den Schlägen.

Pforzheim den 6. Januar 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen, Forstbezirks Berghausen, werden durch Bezirksförster Becker versteigert:

Montag den 16. Jänner. Forstdomäne Hochberg, Distrikt Haselbacher.

135½ Kftr. buchen Scheiterholz,
9½ — eichen ditto,
7½ — aspen ditto,
14 — buchen Prügelholz,
6 — gemischtes Prügelholz,
2125 Stück buchene Wellen,
2150 — gemischte Wellen.

Montag den 23. Jänner. Forstdomäne Rittnert, Distrikt Teufelsplatte.

21½ Kftr. buchen Scheiterholz,
6½ — eichen ditto,
54½ — aspen ditto,
25½ — tannen ditto,
6½ — buchen Prügelholz.

Dienstag den 24. Jänner.

1875 Stück buchene Wellen,
6250 — gemischte ditto.

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr, am 16. auf der Schenkestraße am Kreuzweg, den 23. und 24. zu Söllingen am Rathhause oder auf dem Teufelsplattenschlage.

Pforzheim den 7. Januar 1837.

Großh. Forstamt.

(3) Wiesloch. [Bauaccordversteigerung.] Zur Abstreichversteigerung der Bauarbeiten eines neuen katholischen Schulhauses in Schatthausen hat man Montag den 30. Jänner k. J. bestimmt, und werden die Steigerungslustigen eingeladen, an diesem Tage Morgens um 9 Uhr sich im Adlerwirthshause daselbst einzufinden. Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Kenntnisse im Bauwesen und ihre Vermögensverhältnisse durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen. Risse und Ueberschläge können von jetzt an auf der Amtskanzlei eingesehen werden.

Wiesloch den 29. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(2) Bretten. [Zehntablösung betreffend.] Ueber Ablösung des Zehntrechts, welches dem evangl. Schuldienst Flehingen auf die Hälfte des Ertrags von 1 Morgen, 2 Viertel, 26 Ruthen Feld, auf Zaisenhauser Gemackung, zusteht, ist ein Vertrag unter den Bethelligten zu Stande gekommen; es werden daher alle, welche an dieses Zehntrecht einen Anspruch machen zu können glauben, nach §. 75. des Zehntablösungsgesetzes aufgesordert, solchen binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheils dahier geltend zu machen.

Bretten den 2. Januar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Die Großh. Domänenverwaltung dahier hat über nachfolgende dem Domänenfiscus zustehende Zehntberechtigungen mit den Zehntpflichtigen Ablösungsverträge abgeschlossen, welche bereits die Zustimmung der Finanzbehörde erlangt haben, als:

1) über den sog. Novalzehnten auf der Ebracher Gemackung,

2) über den Mattenzehnten auf Vinzener Gemarkung,

3) über den Neubruchzehnten im Grabmattbölzle auf Vinzener Gemarkung,

4) über den Heuzehnten aus der Stiermatte, Rüminger Wans und

5) über den Zehnten, resp. das Zehntsurrogat vom sog. Brünnsinsacker in der Gemarkung von Steinen.

Dieses wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß dritte Personen ihre etwaigen Ansprüche an die Ablösungskapitalien binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile geltend zu machen haben.

Vörrach den 30. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Zehntablösung betreffend.] Die Ablösung des Novalzehntens in Guttendacher Gemarkung, ist durch gütliches Uebereinkommen zu Stande gebracht worden; es werden daher alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, zur Bohrung derselben innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile andurch aufgefordert.

Mosbach, den 5. Jänner 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Vakantes Theilungskommissariat.] Auf den 1. Februar d. J. ist dahier ein Theilungskommissariat durch einen schon geübten Theilungs-Commissär zu besetzen.

St. Blasien den 27. Dez. 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Fesstetten. [Vakante Aktuarsstelle.] Auf den ersten April wird eine Aktuarsstelle mit einem Gehalt von 325 fl. erledigt.

Fesstetten den 3. Januar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Offene Aktuarsstelle.] Binnen einem Vierteljahr wird eine Aktuarsstelle mit 300 fl. Gehalt und einigen Accidenzien dahier frei, welche mit einem Rechtspraktikanten wieder besetzt werden solle. Die dazu Lust tragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an die diesseitige Stelle wenden.

Willingen den 4. Januur 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] In Folge hoher Verfügung der hochlöbl. Mittelrhein-Kreis-Regiernng vom 14. Oct. d. J. Nro. 24030. sollen für 3 Gemeinden des diesseitigen Bezirks neue Spritzen angeschafft werden. Die Gemeinden beabsichtigen diese nach vorliegendem Gutachten des Maschinenbaumeisters Haberstroh in Karlsruhe, vorbehaltlich höherer Genehmigung erbauen zu lassen. Die zur Uebernahme des

Baues dieser Spritzen Lusttragenden werden deshalb aufgefordert, sich in portofreien Briefen an diesseitige Stelle zu wenden, und ihre etwaige Anträge binnen 4 Wochen um so gewisser zu machen, als man später auf dieselbe keine Rücksicht mehr nehmen könnte.

Haslach den 24. December 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Baden. [Kapital zu verleihen.] Aus den von Stulz'schen Stiftungsgelder können Kapitalien zu beliebiger Größe und zu üblicher Verzinsung auf erste Hypothek und doppelten Versatz in Liegenschaften ausgeliehen werden. Auf pfandgerichtlichen Verlagschein und empfehlendes Zeugniß des betreffenden Bürgermeisteramtes, über die Verhältnisse des Kapitalsuchenden, wird die Zusicherung gegeben.

Baden den 30. Dezember 1836.

Die Berechnung der von Stulz'schen Waisenanstalt.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst in Dangstetten, Amts Waldshut, ist dem vormaligen Oberlehrer Mathias Suhm von Todtnau, gebürtig von Ohlsbach, Amts Sengenbach, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Wachshurst, Amts Uchern, ist dem bisherigen Schulverwalter Simon Zir daselbst übertragen worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Büchsenmacher Forstner dahier zum Hofbüchsenmacher gnädigst zu ernennen geruht.

Bei uns ist früher erschienen:

Praktische Anleitung

zur Einrichtung

allgemeiner Backöfen

vorzüglich

für das Grossherzogthum Baden.

Von

August Schwark,

Großherzoglich Badischem Oberbaurath.

Mit drei Planen.

Preis: — 48 Kreuzer.

Carlsruhe im Januar 1837.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Mit Bezug auf hohe Verfügung Großh. Regierung des Mittelrheinkreises, Nro. 121, vom 3. Januar d. J. benachrichtigen wir die verehrlichen Vorstände und Lehrer der Gewerbschulen des Großherzogthums Baden, daß nachstehende durch genannte Verfügung eingeführte Lehrbücher für die Gewerbschulen in unserm Verlage erschienen und nach den angegebenen Preisen direkt von uns zu beziehen sind:

Anleitung
zu
teutschen Aufsätzen
für die
Gewerbschulen
des
Großherzogthums Baden.

Aus Auftrag
Großherzoglichen Ministeriums des Innern
bearbeitet
von

Chr. Fr. Gockel,

Professor am Lyceum und Lehrer der Philosophie und der teutschen Sprache an den
Großherzoglichen Militär-Bildungsanstalten in Karlsruhe.

Preis: Für die Gewerbschulen, in Partien franco 19 Kreuzer
Ladenpreis 36 Kreuzer.

A r i t h m e t i k
für die
Gewerbschulen
des

Großherzogthums Baden.

Auf Veranlassung hohen Ministeriums des Innern
verfaßt von

Guido Schreiber,

öffentlichem Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.

2 Theile.

Preis: Für die Gewerbschulen, jeder Theil einzeln 45 Kreuzer
Ladenpreis für beide Theile zusammen fl. 2. 15 kr.
Karlsruhe im Januar 1837.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung